

Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 (GWO 1998) Fundstelle

GWO 1998 - Salzburger Gemeindewahlordnung 1998

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 27.08.2024 zuletzt geändert durch LGBl Nr 70/2024
3. § 0 gültig von 01.12.2023 bis 26.08.2024 zuletzt geändert durch LGBl Nr 78/2023
4. § 0 gültig von 21.11.2018 bis 30.11.2023 zuletzt geändert durch LGBl Nr 78/2018
5. § 0 gültig von 01.01.2014 bis 20.11.2018 zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013
6. § 0 gültig von 14.07.2012 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch LGBl Nr 52/2012
7. § 0 gültig von 16.12.1998 bis 13.07.2012

I. Hauptstück

Gemeindevertretungs- und
Bürgermeisterwahlen
außerhalb der Stadt Salzburg

I. Teil

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 1a Bezeichnung von Personen und Gemeinden
- § 2 Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters
- § 3 Wahlausschreibung, Wahltag, Stichtag
- § 4 Wahlgemeinden
- § 5 Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretungen

2. Abschnitt

Wahlbehörden

- § 6 Wahlbehörden
- § 7 bis § 18 (Anm: entfallen auf Grund LGBl Nr 78/2023)

II. Teil

Wahlrecht, Erfassung der
Wahlberechtigten

1. Abschnitt

Aktives Wahlrecht

§ 19 Wahlrecht

§ 20 Teilnahme an der Wahl

§ 21 Wahlausschließung wegen gerichtlicher Verurteilung

2. Abschnitt

Erfassung der
Wahlberechtigten

§ 22 Unionsbürger-Wählerevidenz

§ 23 Wählerverzeichnisse

§ 24 Ort der Eintragung

3. Abschnitt

Berichtigungs- und
Beschwerdeverfahren

§ 25 Auflage des Wählerverzeichnisses

§ 26 Ausfolgung von Abschriften an die Parteien

§ 27 Berichtigungsanträge

§ 28 Verständigung der zur Streichung beantragten Personen

§ 29 Entscheidung über Berichtigungsanträge

§ 30 Beschwerden

§ 31 Abschluß des Wählerverzeichnisses

§ 31a Meldungen betreffend die Zahl der Wahlberechtigten

4. Abschnitt

Wahlkarten und
Briefwahl

§ 32 Ort der Ausübung des Wahlrechtes

§ 33 Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte

§ 34 Ausstellung der Wahlkarte

§ 35 Vorgang nach Ausstellung der Wahlkarte

III. Teil

Wählbarkeit und
Wahlwerbung

1. Abschnitt

§ 36 Wählbarkeit

2. Abschnitt

Wahlwerbung

§ 37 Wahlvorschläge

§ 38 Unterscheidende Parteibezeichnung in den Wahlvorschlägen

§ 39 Zustellungsbevollmächtigte Vertreter

§ 40 Überprüfung der Wahlvorschläge

§ 41 Ergänzungs- und Ersatzvorschläge

§ 42 Wahlvorschläge mit gleichen Wahlwerbern

§ 43 Abschluß und Veröffentlichung der Wahlvorschläge

IV. Teil

Abstimmungsverfahren

1. Abschnitt

Wahlort und Wahlzeit

§ 44 Gemeinde als Wahlort, Verfügungen der Gemeindewahlbehörden

§ 45 Wahlsprengel

§ 46 Wahllokale

§ 47 Wahllokale außerhalb des Wahlsprengels, gemeinsame Wahllokale für mehrere Sprengel

§ 48 Sicherstellung geeigneter Wahllokale

§ 49 Wahlzelle

§ 50 Verbotszonen

§ 51 Wahlzeit

§ 51a Vorgang bei der Briefwahl

2. Abschnitt

§ 52 Wahlzeugen

3. Abschnitt

Wahlhandlung

§ 53 Leitung der Wahl, Ordnungsgewalt des Wahlleiters

§ 54 Beginn der Wahlhandlung

§ 55 Wahlkuverts

§ 56 Betreten des Wahllokales

§ 57 Persönliche Ausübung des Wahlrechtes

§ 58 Identitätsfeststellung

§ 59 Stimmabgabe

§ 60 Vermerke im Abstimmungsverzeichnis und im Wählerverzeichnis durch die Wahlbehörde

§ 61 Stimmabgabe bei Zweifel über die Identität des Wählers

§ 62 Wahlvorgang bei Wahlkartenwählern

4. Abschnitt

Besondere Erleichterungen für die
Ausübung
des Wahlrechtes

§ 63 Ausübung des Wahlrechtes durch Bewohner von Pflegeeinrichtungen, Kurgäste in Kuranstalten und Patienten in Krankenanstalten

§ 64 Ausübung des Wahlrechtes durch Inhaber einer Wahlkarte gemäß § 33 Abs 2

5. Abschnitt

Stimmzettel

§ 65 Amtliche Stimmzettel

§ 66 Gültige Ausfüllung des Stimmzettels für die Wahl der Gemeindevertretung

§ 67 Gültige Ausfüllung des Stimmzettels für die Wahl des Bürgermeisters

§ 68 Vergabe von Vorzugsstimmen durch die Wähler

§ 69 Mehrere Stimmzettel für die gleiche Wahl in einem Wahlkuvert

§ 70 Ungültiger Stimmzettel

6. Abschnitt

Feststellung des Wahlergebnisses

§ 71 Stimmzettelprüfung, Stimmenzählung

§ 72 Ermittlung der Vorzugsstimmen

§ 73 Niederschrift

§ 74 Zusammenrechnung der Sprengelergebnisse durch die Gemeindewahlbehörde, Überprüfung der Wahlakten, Niederschrift

§ 74a Ermittlung der Briefwahlstimmen

§ 75 Besondere Maßnahmen bei außergewöhnlichen Ereignissen

V. Teil

Ermittlungsverfahren

1. Abschnitt

Ermittlungsverfahren

§ 76 Ermittlung der Mandate

§ 77 Zuweisung der Mandate an die Bewerber der Parteilisten, Reihung der Ersatzgewählten

§ 78 Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters

§ 79 Engere Wahl des Bürgermeisters

§ 80 Niederschrift

§ 81 Zusammenfassung der Feststellung des Wahlergebnisses und des Ermittlungsverfahrens
in Gemeinden, die nicht in Wahlsprengel eingeteilt sind

§ 82 Verlautbarung des Wahlergebnisses

2. Abschnitt

§ 83 Einsprüche gegen zahlenmäßige Ermittlungen

3. Abschnitt

§ 84 Annahme und Ablehnung der Wahl, Beendigung des Mandates

4. Abschnitt

Ersatzgewählte

§ 85 Ablehnung, Berufung, Streichung

§ 86 Ergänzungsvorschläge

§ 87 (Anm: entfallen auf Grund LGBl Nr 78/2018)

VI. Teil

Schlußbestimmungen

§ 88 Fristen

§ 89 Schriftliche Anbringen

§ 90 Kosten

§ 91 Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

§ 91a Inanspruchnahme von Öffnungsklauseln nach der Datenschutz-Grundverordnung

§ 92 Bestimmungen für den Fall der Aufhebung eines Teiles des Wahlverfahrens durch den
Verfassungsgerichtshof

II. Hauptstück

Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg

§ 93 Geltungsbereich

§ 94 Sonderbestimmungen für die Landeshauptstadt Salzburg

§ 95 Wahlausschreibung, Wahltag, Stichtag (zu § 3)

§ 96 Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates (zu § 5)

§ 97 Gemeindewahlbehörde (zu § 6 dieses Gesetzes iVm § 7 LTWO)

§ 98 Hauptwahlbehörde (zu § 6 dieses Gesetzes iVm § 10 LTWO)

§ 99 Einbringung der Anträge auf Berufung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer (§ 6 dieses Gesetzes iVm § 13 LTWO)

§ 100 Berufung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer, Entsendung von Vertrauenspersonen (§ 6 dieses Gesetzes iVm
§ 14 LTWO)

§ 101 Berufung (zu § 30) (entfallen auf Grund LGBl Nr 106/2013)!

§ 102 Anmeldung des Anspruches (zu § 34)

§ 103 Wahlvorschläge (zu § 37)

§ 104 Gemeinde als Wahlort, Verfügungen der Gemeindewahlbehörde (zu § 44)

§ 104a Wahlsprengel (zu § 45)

§ 104b Ermittlung der Briefwahlstimmen (zu § 74a)

§ 105 Einsprüche gegen zahlenmäßige Ermittlungen (zu § 83)

§ 106 Beendigung des Mandates (zu § 84)

§ 107 Kosten (zu § 90)

§ 108 Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde (zu § 91)

§ 109 Bestimmungen für den Fall der Aufhebung eines Teiles des Wahlverfahrens durch den Verfassungsgerichtshof (zu § 92)

III.

Hauptstück

§ 110 bis § 120 (Anm: entfallen auf Grund LGBl Nr 78/2023)

IV.

Hauptstück

§ 120a Umsetzungshinweis

§ 120b Verweisungen

§ 121 ff Inkrafttreten novellierter Bestimmungen

Anlage 1 Wählerverzeichnis

Anlage 2 Verständigung gemäß § 40 Abs. 3 der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998

Anlage 3 Wahlkarte

Anlage 4 Abstimmungsverzeichnis

Anlage 5 Amtlicher Stimmzettel für die Wahl der Gemeindevertretung

Anlage 6 Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters

Anlage 7 Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters

Anlage 8 (Anm: entfallen auf Grund LGBl Nr 70/2024)

In Kraft seit 27.08.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at